

**Protokoll
zur 4. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 4. November 2019**

Öffentlicher Teil

Tagungsleiterin:	Frau Hoffmann	-	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Beinlich	-	Stadtrat
	Herr Gothan	-	Stadtrat
	Herr Gottschling	-	Stadtrat
	Herr Halke	-	Stadtrat
	Herr Kagelmann	-	Stadtrat
	Herr Konschak	-	Stadtrat
	Herr Menzel	-	Stadtrat
	Herr Mrusek	-	Stadtrat
	Herr Polossek	-	Stadtrat
	Herr Prause-Kosubek	-	Stadtrat
	Herr Schulze	-	Stadtrat
	Herr Schuster	-	Stadtrat
	Herr Simmank	-	Stadtrat
	Herr Wolff	-	Stadtrat
	Herr Neudeck	-	Stadtrat (bis 19:50 Uhr)
Es fehlt entschuldigt:	Herr Silbe	-	Stadtrat
Gäste:	12		
Mitarbeiter(innen):	Frau Giesel	-	FBL Technische Dienste
	Herr Kluske	-	SGL Finanzen
	Herr Bachmann	-	SGL Tiefbauverwaltung
	Frau Tunsch	-	SGL Haupt- und Personalverwaltung
	Frau Sturm	-	SGL Ordnung und Sicherheit
	Frau Seidel	-	MA Technische Dienste
Protokollführerin:	Frau Gaertig		
Ort:	Jahnhalle		
Beginn	18:00 Uhr		
Ende:	21:32 Uhr		
Tagesordnung:	lt. Einladung		

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 55/2019
Beschluss zur Bestätigung der Fortschreibung 2019 des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
Abstimmung:16/0/0

Beschluss Nr. 33/2019

Widerruf und Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des kommunalen Unternehmens

Stadtwerke Niesky GmbH

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 34/2019

Widerruf und Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des kommunalen Unternehmens Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 35/2019

Widerruf und Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des kommunalen Unternehmens Bürgerhaus Niesky GmbH

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 56/2019

Anpassung des Entsorgungsvertrages mit der Stadtwerke Niesky GmbH für den Aufgabenbereich der Schmutzwasserbeseitigung im Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 57/2019

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Bestätigung der Kalkulation von Schmutzwassergebühren für den Erhebungszeitraum 2020 bis 2022

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 58/2019

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung) vom 08. 11. 2016

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 60/2019

1. Änderung der Verordnung der Stadt Niesky über die Festsetzung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung -

Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 61/2019

Einlag der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Niesky GmbH in ein steuerliches Betriebsvermögen

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 62/2019

Verkauf des Grundstückes Görlitzer Straße 31, Flur 4, Flurstück 251 in Niesky durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Abstimmung: 15/0/0

TOP 1

Eröffnung

Die Oberbürgermeisterin Frau Hoffmann eröffnet die 4. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

TOP 1.1

Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Frau Hoffmann stellt die ordnungsgemäße Ladung des Stadtrates fest. Von sechzehn Stadträten sind fünfzehn anwesend. Ein Stadtrat fehlt entschuldigt. Ein Stadtrat verlässt die Tagung gegen 19:45 Uhr. Damit ist der Stadtrat beschlussfähig.

TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen.

TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung

Das Protokoll der 3. Tagung des Stadtrates vom 7. Oktober 2019 liegt von den Stadträten Herrn Beinlich und Herrn Gottschling unterzeichnet vor. Es wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.4

Bekanntgabe von Beschlüssen

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Bürgern an.

TOP 3

Berichterstattung III. Quartal 2019

TOP 3.1

Bericht zur Haushaltsdurchführung

Herr Kluske berichtet, dass sich die Haushaltssituation zum Ende des III. Quartals 2019 nicht verbessert hat.

Nach wie vor lässt eine Haushaltssperre nur zwingend notwendige Ausgaben zu. Die Gewerbesteureinnahmen lagen zum Ende des Quartals ca. 1,2 Mio. Euro unter dem Plan, mittlerweile sind es zwischen ca. 1,25 - 1,3 Mio. Euro. Die Erstattungs- und Nachzahlungszinsen lagen bei ca. 327.000 Euro. Den Stadträten liegt eine Budgetauswertung vor, welche die Ertrags- und Aufwandslage nach drei Quartalen aufzeigt. Größere Abweichungen wurden kommentiert.

Zur Entwicklung der Liquidität führt Herr Kluske an, dass sich der Kassenkredit gegenüber dem 30. 06. 2019 um ca. 980.000 Euro verringert hat. Zur Reduzierung trug maßgeblich die erhöhte Restausschüttung der Stadtwerke Niesky GmbH in Höhe von ca. 200.000 Euro bei.

Das mögliche Volumen der Kassenkredite liegt bei 3 Mio. Euro. Nach Hinzurechnung aller verfügbaren liquiden Mittel lag die Liquidität bei - 323.378,96 Euro.

Das Investitionsgeschehen konnte normal fortgesetzt werden. Es erstreckte sich weitestgehend auf die Gersdorf- und die Plittstraße sowie die Erneuerung von Straßenbeleuchtung.

Zu neuen Konditionen konnte ein Darlehen umgeschuldet werden, welches am 1. März 2020 die Zinsbindung verliert. Die Stadt Niesky wird bis zum Ende der Restlaufzeit am 30. 06. 2030 ca. 336.000 Euro weniger an Zinsen zahlen. Diese Mittel fließen größtenteils in die Tilgung.

Den Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen konnte jederzeit nachgekommen werden.

Herr Bachmann antwortet auf Anfrage von Herrn Simmank zum Bauvorhaben Gersdorfstraße, dass das Baugeschehen noch bis einschließlich November läuft. Die letzten Rechnungen werden bis Ende des Jahres vorliegen. Insgesamt umfasste die Maßnahme 3 Bauabschnitte. Herr Bachmann gibt einige Ausführungen zum Bauablauf.

Die Stadträte nehmen den Bericht zur Haushaltsdurchführung zur Kenntnis.

TOP 3.2

Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen

Die Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH, Herr Ludwig, und der Gemeinnützigen Woh-

nungsbaugesellschaft Niesky mbH, Herr Fischer, sind zu diesem TOP anwesend.

Bei der Stadtwerke Niesky GmbH liegen die Erlöse unter den Planzahlen, da diese erst ab Februar gebucht werden. Die EEG-Erlöse sind insgesamt auch immer noch unter den Planvorgaben. Hier gibt es aber dementsprechend auch weniger Aufwendungen. Der Materialaufwand befindet sich unter dem Plan, bedingt durch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht abgerechnete Instandhaltungsmaßnahmen. Der Aufwand für Erdgas-, Heizöl-, Energie- und Fernwärmeeinkauf fiel geringer aus.

Die Personalkosten liegen unter dem Plan, da die Jahressonderzahlungen im November im III. Quartal noch nicht berücksichtigt sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich in den ersten beiden Quartalen über dem Plan, im III. Quartal jedoch darunter, weil die Rückstellungen bei der Jahresabschlussbuchung noch nicht berücksichtigt sind und erst im IV. Quartal buchungstechnisch erscheinen.

Bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH bewegen sich die Erlöse leicht über dem Plan, begründet durch einen hohen Vermietungsgrad. Dies hat jedoch einen gestiegenen Materialaufwand zur Folge mit dem Hintergrund, dass die Wiedervermietbarkeit von Wohnungen hergestellt wurde. Gleichzeitig verringerten sich die Erlösschmälerungen, was sich über den Gesamtaufwand wieder glättet.

Alle größeren Baumaßnahmen wurden abgeschlossen. Die Liquidität hat sich gegenüber dem 30. 06. etwas verringert, da die Gesellschaft an die Stadt einen Gewinn ausgeschüttet hat und auch das Darlehen in Höhe von 200.000 Euro für den Anbau der Balkone an der Schillerstraße noch nicht abgerufen wurde.

Herr Fischer beantwortet die Anfrage von Herrn Konschak bezüglich einer möglichen Überschreitung des Materialaufwandes dahingehend, dass im IV. Quartal Instandhaltungsarbeiten wesentlich geringer ausfallen, aber über der geplanten Summe liegen werden.

Zum Aufzug am Bürgerhaus erfährt er, dass die äußere Bauhülle fertiggestellt ist. Das Dach ist noch abzudichten. Vom Termin und den Kosten her liegt das Bauvorhaben im Plan. Mit der Fertigstellung ist zum Jahresende zu rechnen.

Herr Mrusek fragt, ob die geplanten Kosten pro Bauvorhaben eingehalten oder überschritten werden.

Herr Fischer erwidert, dass sie sich in Grenzen halten. Es ist jedes Jahr ein Lagebericht anzufertigen, aus welchem für jedes Bauvorhaben die entsprechenden Kostenunter- oder -überschreitungen ersichtlich sind.

Die Stadträte nehmen den Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen zur Kenntnis.

TOP 4

Beschluss Nr. 55/2019

Bestätigung der Fortschreibung 2019 des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Zu diesem TOP ist Herr Monse von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH als Berichterstatter anwesend und erhält das Wort. Er stellt die wesentlichsten Inhalte, Kernpunkte und Ziele des INSEK vor und erläutert diese.

Mit der Bestätigung der Fortschreibung 2019 des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky die Voraussetzung für den Zugang zu Förderprogrammen des Freistaates Sachsen geschaffen. In dem vorliegenden Konzept sind Entwicklungsabsichten der Großen Kreisstadt Niesky über einen Zeitraum bis 2030 niedergeschrieben. Inhalte des Konzeptes sind u. a. die gesamtstädtische Situation, die demografische und soziale Entwicklung, Fachkonzepte bezüglich der Bereiche Städtebau und Denkmalpflege, Wohnen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel, Verkehr, Umwelt, Kultur- und Tourismus, Finanzen, sonstige kommunale Aufgaben der Verwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stadtentwicklungsstrategie.

Frau Seidel ergänzt, dass es sich um ein Konzept handelt, mit welchem zukünftig gearbeitet

werden soll. Es sollte in regelmäßigen Abständen zur Hand genommen und Umsetzungen geprüft werden.

Frau Hoffmann erklärt, das Konzept bildet die Grundlage zur Fördermitelantragstellung, ist wichtige Arbeitsgrundlage in den verschiedensten Bereichen und wird fortgeschrieben.

Herr Simmank äußert den Wunsch, möglichst viele Projekte umzusetzen. Als wichtigen Faktor dazu sieht er einen Citymanager, der sich um diese Belange kümmert und eine Art Kontrollfunktion ausübt. Auf seinen Hinweis, dass es in der Stadt nicht nur 4 Brachflächen gibt, erklärt Frau Seidel, dass die Stadt bei diesen mit den Eigentümern schon in Gesprächen ist.

Herr Monse ergänzt, um Fördermittel für Brachflächenrevitalisierung in Anspruch nehmen zu können, müssen Brachflächen mit Priorität im INSEK aufgeführt und im öffentlichen Informationssystem gemeldet sein.

Frau Seidel und Frau Hoffmann erläutern ausführlich zur Thematik Brachflächen und der möglichen Fortschreibung des INSEK.

Herr Kagelmann möchte wissen, von wem die Prioritäten gesetzt wurden. Frau Seidel gibt Antwort, von der Verwaltung. Herr Kagelmann spricht den Antrag seiner Fraktion hinsichtlich des Leerstandes an der Horkaer Straße an. Er erläutert die Idee des Antrages.

Herr Prause-Kosubek schließt sich an, an diesem INSEK intensiver dran zu bleiben als an den Vorgängermodellen. Er erwägt in Fortschreibung des Konzeptes eine weitere Umfrage in anderen Altersgruppen.

Frau Seidel ergänzt, dass die Umfrage bis August verlängert und Kindereinrichtungen und Schulen einbezogen wurden.

Herr Konschak stellt fest, wieviel Einfluss der demografische Wandel hat. Der Stadt sind viele Einwohner verloren gegangen. Ziel muss sein, dem gegenzusteuern und die Jugend zu halten (sichere Arbeitsplätze, gute Einkommen, Baugrundstücke). Wichtig ist auch der Ausbau des Radwegenetzes.

Herr Neudeck appelliert darauf zu achten, dass in der Stadt Niesky in den nächsten 5 bis 10 Jahre bei den Zahnärzten mit der Nachfolgerregelung nicht der selbe Zustand entsteht wie bei den Allgemeinmedizinerinnen und manchen Fachärztinnen.

Frau Hoffmann erwidert, dass die Thematik Ärzte in dem Programm involviert war. Die Stadt ist in ständigem Kontakt mit dem Krankenhaus und dem im Aufbau befindlichen medizinischen Versorgungszentrum.

Herr Mrusek vertritt den Standpunkt, dass zum Thema Bauland durch die Stadt viel unternommen wurde. Es gibt viele ältere Einfamilienhäuser, die veräußert und durch junge Familien bezogen worden sind, sodass die Situation nicht mehr so negativ wie vor ca. 7 Jahren betrachtet werden sollte.

Herr Simmank bittet darum, die Brachflächenliste an die Stadträte zur Kenntnis auszureichen. Eventuell können dadurch Ideen entstehen. Er spricht sich für Investitionen in die Zukunft aus, auch wenn die Stadt dabei in Vorleistung gehen und sich dabei verschulden muss.

Herr Kagelmann erinnert an eine Stadtratssitzung, in welcher Herr Tauch als Netzmanager der Ärzte-Netz-Ostsachsen GbR Bericht erstattete. Er regt an, wiederholt aussagekräftige Personen einzuladen, die Aussagen zum aktuellen Stand treffen können.

Herr Halke stellt fest, wie schlecht die Angebote an Kunst und Kultur durch die Befragten bewertet wurden und möchte wissen, ob sie Vorschläge unterbreitet haben. Er stellte fest, dass es viele Angebote gibt, die nicht genutzt werden.

Herr Monse erklärt, es handelt sich bei diesem Thema um eine pauschale Aussage. Vorschläge dazu kamen kaum. Die vielen Angebote in der Stadt müssen stärker an die Bevölkerung gebracht werden.

Frau Hoffmann bestätigt, wie viele hochwertige Veranstaltungen in Niesky angeboten werden (z. B. Benefizkonzert in der kath. Kirche, Veranstaltungen in der Bibliothek und im Konrad-Wachsmann-Haus, im Museum und im Bürgerhaus u. v. a.).

Frau Hoffmann schließt die Diskussion zu diesem TOP ab und ruft zur Beschlussfassung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 55/2019 erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Fortschreibung 2019 des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

TOP 5

Wahl der Mitglieder der Aufsichtsräte der kommunalen Unternehmen

Im Vorfeld zur Wahl der Mitglieder der Aufsichtsräte der kommunalen Unternehmen wurden Befragungen in den einzelnen Fraktionen und unter den Stadträten zur Bereitschaft einer Mitarbeit in den Aufsichtsräten durchgeführt. Im Ergebnis konzentrieren sich diese auf fünf Personen.

Frau Hoffmann erläutert die Formalitäten des Wahlvorganges. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie die Besetzung vorgenommen wird. Bei Einverständnis des Stadtrates mit den fünf Personen und bei Einigkeit muss keine Wahl stattfinden. Ist dies nicht der Fall, muss der Beschluss ohne Namen ausgeteilt und eine Wahl (Verhältniswahl) durchgeführt werden, bei welcher nur die Parteien und nicht die Personen angekreuzt werden.

Sie beantwortet Fragen, die bei den Stadträten diesbezüglich bestehen.

Der Stadtrat hat aus seinen Mitgliedern, aus Mitarbeitern der Verwaltung und aus der Bürgerschaft die Möglichkeit, die Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählen. Dabei sind außer den Vorschriften des § 42 SächsGemO auch die qualitativen Anforderungen an einen Aufsichtsrat aus dem § 98 SächsGemO zu beachten. Die dem Aufsichtsrat zufallenden Aufgaben erfordern insbesondere die Fähigkeit, etwaige unternehmerischen Chancen und Risiken rechtzeitig erkennen, beurteilen und damit kontrollieren zu können.

In § 13 der Gesellschafterverträge ist geregelt, dass die Aufsichtsräte aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern bestehen.

Die Wahlkommission besteht aus zwei Mitgliedern: Frau Jeannette Tunsch und Frau Simone Sturm.

Herr Prause-Kosubek stellt entsprechend Geschäftsordnung den Antrag, auf den Stimmzetteln die obere Zeile zu ändern. Bei einer Verhältniswahl darf definitiv nur eine Stimme pro Stadtrat abgegeben werden. Nach Abstimmung durch die Stadträte (16/0/0) wird auf den jeweiligen Stimmzetteln der Vermerk "Ich wähle die gesamte Liste" gestrichen. Die Stadträte sind informiert, dass sie nur eine Stimme haben.

Die Stadträte erhalten zu den TOP 5.1 bis 5.3 jeweils eine neue Beschlussvorlage ohne Namen und mit Erweiterung um einen Punkt 3 ausgeteilt. Dieser beinhaltet, dass der Stadtrat die Oberbürgermeisterin Frau Beate Hoffmann und Frau Steffi Schmidt aus dem Steuerbüro Freund und Partner als Mitglieder in den Aufsichtsrat bestimmt. Zu den einzelnen Aufsichtsräten werden die entsprechenden Stimmzettel ausgeteilt. Während der jeweiligen Auszählung wird in der Tagesordnung fortgefahren.

TOP 6

Satzungsbeschlüsse zur Schmutzwasserentsorgung

Herr Bachmann führt kurz in die Thematik ein. Der Stadtrat fasste einen Beschluss, die Gebühren alle drei Jahre neu zu kalkulieren. Derzeit läuft der Kalkulationszeitraum von 2017 bis einschließlich 2019.

Der TOP 6 ist aufgeteilt in 3 Beschlüsse (Nr. 56/2019, Nr. 57/2019, Nr. 58/2019), deren Inhalte durch Herrn Bachmann ausführlich erläutert werden. Anstehende Fragen der Stadträte werden durch Herrn Bachmann, Herrn Ludwig und Herrn Barth beantwortet.

TOP 6.1

Beschluss Nr. 56/2019

Anpassung des Entsorgungsvertrages mit der Stadtwerke Niesky GmbH für den Aufgabenbereich der Schmutzwasserbeseitigung im Kalkulationszeitraum 2020 - 2022

Zwischen der Stadt Niesky und der Stadtwerke Niesky GmbH wurde im Jahr 2009 ein aktuali-

sierter Entsorgungsvertrag abgeschlossen. Dieser regelt die Beauftragung an die Stadtwerke Niesky GmbH zur Übernahme der Schmutzwasserentsorgung im Gemeindegebiet Niesky. Zur Erfüllung dieser Aufgabe regelt der Vertrag auch die entsprechende Vergütung als Ersatz für den entstehenden Aufwand.

Zur vertraglichen Festlegung der Vergütung hat die Stadtwerke Niesky GmbH eine Kalkulation vorzulegen. Diese Entgeltkalkulation erfolgte nunmehr auswertend für die Jahre 2014 bis 2016, mit Zwischenstand für die Jahre 2017 bis 2019 und für den nachfolgenden Zeitraum 2020 bis 2022.

Die Kalkulation dieses Entgeltes erfolgte in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Niesky sowie streng nach den Gebührenregelungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG). Sie enthält alle in einer Gebühr zulässigen und mit der Schmutzwasserentsorgung in Verbindung stehenden Aufwendungen sowie die kalkulatorischen Kosten. Bei der Abschreibung erfolgt wie bisher die lineare Abschreibung der abwassertechnischen Anlagen. Bei der Verzinsung gilt ein Zinssatz von 4,5 %.

Stadtrat Herr Neudeck hat die Tagung während dieses TOP verlassen. Damit sind 15 Stimmberechtigte zur Beschlussfassung anwesend.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 56/2019 erfolgt mit 15/0/0.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt das Betreiberentgelt gemäß dem zum Beschluss beigefügten Preisblatt Anlage A für den Kalkulationszeitraum 01. 01. 2020 bis 31. 12. 2022. Das Preisblatt wird Bestandteil des Entsorgungsvertrages zwischen der Großen Kreisstadt Niesky und der Stadtwerke Niesky GmbH für den Aufgabenbereich der Schmutzwasserentsorgung.*
- 2. Der Stadtrat bestätigt die Verzinsung des Anlagekapitals für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 mit einem Zinssatz in Höhe von 4,5 %.*
- 3. Der Stadtrat beschließt in diesem Zusammenhang die Änderung des Wortlautes des § 12 Abs. 3 des Entsorgungsvertrages, welcher die Vergütung regelt. Hier ist zukünftig folgende Formulierung enthalten:*

„Das Betreiberentgelt gemäß Preisblatt Anlage A - Stand 25. 09. 2019 - gilt ab dem 01. 01. 2020 und zunächst für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022.“

Der bisherige Text: „Das Betreiberentgelt gemäß Preisblatt Anlage A gilt ab 01. 01. 2017 und zunächst für den Kalkulationszeitraum bis 31. 12. 2019.“ wird gestrichen.

Die Anlage B – Abrechnungspreise hinsichtlich Überwachung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben – Stand 22. 10. 2019 – ist ab 01. 01. 2020 Grundlage für die Abrechnung.

TOP 6.2

Beschluss Nr. 57/2019

Bestätigung der Kalkulation von Schmutzwassergebühren für den Erhebungszeitraum 2020 - 2022

Gemäß Sächsischem Kommunalabgabengesetz sind vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

1. Abschluss der Kalkulationsperiode 2017 - 2019
Feststellung Über-/Unterdeckung gemäß § 10 SächsKAG und Verfahrensweise (Unterlagen von Stadtwerke Niesky GmbH erstellt)
2. Festlegungen für die neue Kalkulationsperiode auf der Grundlage des kalkulierten Betreiberentgeltes gem. Beschluss Nr. 56 /2019
 - Kalkulationszeitraum gemäß § 10 (2) SächsKAG

- Abschreibungen/Abschreibungsmethode
- Verzinsung des Anlage-/Abzugskapitals
- Kostenaufwand/Erträge

3. Festlegung der Gebühr

- Feststellung der Kosten (siehe Beschluss Nr. 56 /2019)
- Feststellung der prognostizierten Schmutzwassermengen
- höchstzulässige Gebühren für zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung
- Grundgebühr

Dem Beschluss ist eine Anlage beigelegt, welche die Grundlage für die Entscheidungsfindung und die Bestätigung der Gebührenkalkulation für Schmutzwassergebühren bietet.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 57/2019 erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Kalkulation für Schmutzwassergebühren für den Erhebungszeitraum 2020 bis 2022 in der Fassung vom 01. 10. 2019 sowie die dazugehörigen Festlegungen und Berechnungsmethoden lt. Anlage.

TOP 6.3

Beschluss Nr. 58/2019

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung) vom 08. 11. 2016

Aufgrund der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022 ist eine Anpassung bei der Entsorgungsgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung erforderlich.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 58/2019 erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung) vom 08. 11. 2016. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Änderung der Schmutzwassergebührensatzung bekanntzugeben.

Der Hinweis von Herrn Simmank wird aufgegriffen, Satzungen mit vielen Änderungen im Internet leserfreundlicher zu aktualisieren.

TOP 7

Beschluss Nr. 59/2019

Änderung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten in der Stadt Niesky

Frau Hoffmann begründet, warum eine Änderung der Elternbeiträge als notwendig erachtet wird.

Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge bilden die gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Betriebskosten, welche sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten zusammensetzen.

Die letzten Gebührenerhöhungen für den Krippenbereich wurden im Jahr 2016 vorgenommen, für den Kindergarten- und Hortbereich im Jahr 2003.

Die Personalkosten änderten sich in den vergangenen Jahren beträchtlich, begründet durch tariflich bedingte höhere Personalkosten, steigende Bewirtschaftungskosten, aber auch durch die Änderung des Personalschlüssels zur Betreuung der Kinder in den einzelnen Einrichtungen sowie die hohen Qualitätsanforderungen in den Einrichtungen. Auch wenn der Freistaat einen höheren Zuschuss an die Kommunen ausgereicht hat, reichen die finanziellen Mittel bei Weitem nicht aus, um die Kosten zu decken.

Herr Prause-Kosubek erhält das Wort. Er zieht Vergleiche zur Anzahl der zu betreuenden Kinder in den einzelnen Betreuungsformen und zu den bisherigen sowie den neu kalkulierten

Kosten für die Kita-Plätze und spricht die kommunalen Eigenanteile, die Landeszuschüsse und Anteile der freien Träger an. Er vertritt den Standpunkt, dass Elternbeiträge ausschließlich in Verbindung mit Betriebs- und Sachkosten zu bringen sind.

Frau Hoffmann erklärt, dass in die Berechnung der Gebühren keine Abschreibungen, Zinsen oder Mieten einfließen.

Herr Kluske erläutert das Verhältnis zwischen Landeszuschuss und Eigenanteilen der Stadt. Werden die Beiträge nicht erhöht, können die Kosten für die Kindereinrichtungen in den kommenden Jahren nicht mehr gestemmt werden.

Im Folgenden äußern die Stadträte Herr Polossek, Herr Simmank, Herr Menzel, Herr Kagelmann, Herr Schuster und Herr Gothan ihre Standpunkte und erhalten Antworten auf ihre speziell gestellten Fragen.

Herr Kagelmann fordert in Anbetracht der ständig steigenden Gebühren in den verschiedenen Bereichen des städtischen Haushaltes wiederholt eine Betriebskostenabrechnung für das Eisstadion.

Herr Kluske äußert diesbezüglich, dass die Abrechnung der Betriebsführung der Stadtwerke für das Jahr 2019 erst im nächsten Jahr vorliegt. Im März 2020 können den Stadträten konkrete Zahlen vorgelegt werden.

Herr Gothan schlägt unter anderem vor, nicht alle drei Betreuungsformen zugleich einer Kostenerhöhung zu unterziehen.

Frau Hoffmann beendet die Diskussion und bittet um Abstimmung zu diesem Beschluss. Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 59/2019 erfolgt mit 7 Ja- und 8 Nein-Stimmen. Damit ist dieser Beschluss abgelehnt.

TOP 8

Beschluss Nr. 60/2019

1. Änderung der Verordnung der Stadt Niesky über die Festsetzung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung

Der Gesetzgeber ermächtigt die Gemeinden, für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen Gebühren zu erheben. Mit dem Neubau der Parkplätze am Freizeitpark wird das Trinkwasserschutzgebiet geschont und Besuchern ermöglicht, in unmittelbarer Nähe ihr Fahrzeug abzustellen. Die Parkzeit soll mit Hilfe eines Automaten begrenzt werden (je angefangene halbe Stunde 0,50 Euro).

Herr Gottschling ist zur Abstimmung nicht im Raum. Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 60/2019 erfolgt mit 14/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 1. Änderung der Verordnung der Stadt Niesky über die Festsetzung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung -.

Die Auszählung der Stimmzettel zu den Beschlüssen Nr. 33/2019, 34/2019 und 35/2019 ist abgeschlossen. Frau Sturm gibt die Abstimmungsergebnisse bekannt.

TOP 5.1

Beschluss Nr. 33/2019

Widerruf und Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des kommunalen Unternehmens Stadtwerke Niesky GmbH

Es wurden 16 gültige Stimmzettel abgegeben. Das Abstimmungsergebnis der geheimen Wahl lautet:

AfD:	4 Stimmen	Bürgerbewegung:	3 Stimmen
CDU:	5 Stimmen	DIE LINKE:	4 Stimmen

Es waren 5 Sitze zu vergeben. Nach dem D'Hondt-Verfahren entfallen die Sitze wie folgt:

CDU:	2 Sitze	AfD:	1 Sitz
DIE LINKE:	1 Sitz	Bürgerbewegung:	1 Sitz

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 33/2019 erfolgt mit 15/0/0.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky widerruft die mit Beschluss Nr. 45/2014 vom 4. August 2014 vorgenommene Bestellung von Wolfgang Rückert, Beate Hoffmann, Norbert Polossek, Bernd Funke, Andreas Konschak und Steffi Schmidt als Mitglieder für die Stadt Niesky in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen.*
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky wählt und bestellt in den Aufsichtsrat des kommunalen Unternehmens Stadtwerke Niesky GmbH folgende Personen: Lothar Gothan, Frank Mrusek, Nobert Polossek, Hartmut Schuster, Andreas Konschak.*
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestimmt in den Aufsichtsrat des kommunalen Unternehmens Stadtwerke Niesky GmbH gemäß § 98 Abs. 2 S. 5 SächsGemO Oberbürgermeisterin Beate Hoffmann, Steffi Schmidt.*

TOP 5.2

Beschluss Nr. 34/2019

Widerruf und Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des kommunalen Unternehmens Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Es wurden 15 gültige Stimmzettel abgegeben. Es waren 5 Sitze zu verteilen.

AfD:	3 Stimmen	Bürgerbewegung:	4 Stimmen
CDU:	5 Stimmen	DIE LINKE:	3 Stimmen

Das ergibt folgende Sitzverteilung:

AfD:	1 Sitz	Bürgerbewegung:	1 Sitz
CDU:	2 Sitze	DIE LINKE:	1 Sitz

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 34/2019 erfolgt mit 15/0/0.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky widerruft die mit Beschluss Nr. 45/2014 vom 4. August 2014 vorgenommene Bestellung von Wolfgang Rückert, Beate Hoffmann, Norbert Polossek, Bernd Funke, Andreas Konschak und Steffi Schmidt als Mitglieder für die Stadt Niesky in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen.*
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky wählt und bestellt in den Aufsichtsrat des kommunalen Unternehmens Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH folgende Personen: Lothar Gothan, Frank Mrusek, Nobert Polossek, Hartmut Schuster, Andreas Konschak.*
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestimmt in den Aufsichtsrat des kommunalen Unternehmens Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH gemäß § 98 Abs. 2 S. 5 SächsGemO Oberbürgermeisterin Beate Hoffmann, Steffi Schmidt.*

TOP 5.3

Beschluss Nr. 35/2019

Widerruf und Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des kommunalen Unternehmens Bürgerhaus Niesky GmbH

Es wurden 15 gültige Stimmzettel abgegeben. Es waren 5 Sitze zu verteilen.

AfD:	3 Stimmen	Bürgerbewegung:	4 Stimmen
CDU:	5 Stimmen	DIE LINKE:	3 Stimmen

Das ergibt folgende Sitzverteilung:

AfD:	1 Sitz	Bürgerbewegung:	1 Sitz
CDU:	2 Sitze	DIE LINKE:	1 Sitz

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 35/2019 erfolgt mit 15/0/0.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky widerruft die mit Beschluss Nr. 45/2014 vom 4. August 2014 vorgenommene Bestellung von Wolfgang Rückert, Beate Hoffmann, Norbert Polossek, Bernd Funke, Andreas Konschak und Steffi Schmidt als Mitglieder für die Stadt Niesky in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen.*
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky wählt und bestellt in den Aufsichtsrat des kommunalen Unternehmens Bürgerhaus Niesky GmbH folgende Personen:
Lothar Gothan, Frank Mrusek, Norbert Polossek, Hartmut Schuster, Andreas Konschak.*
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestimmt in den Aufsichtsrat des kommunalen Unternehmens Bürgerhaus Niesky GmbH gemäß § 98 Abs. 2 S. 5 SächsGemO Oberbürgermeisterin Beate Hoffmann, Steffi Schmidt.*

TOP 9

Steuerangelegenheiten

Beschluss Nr. 61/2019

Einlage der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Niesky GmbH in ein steuerliches Betriebsvermögen

Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Besteuerung. Soweit hoheitliche Tätigkeiten ausgeübt werden, ist eine Besteuerung ausgeschlossen. Daneben gibt es noch den Bereich der Vermögensverwaltung, der der beschränkten Steuerpflicht gemäß § 5 Abs. 2 KStG unterliegt. Daher werden Ausschüttungen mit 15 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag besteuert. Die Kapitalertragsteuer ist von der Stadtwerke Niesky GmbH bereits einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen, sodass sich seitens der Stadt Niesky hieraus grundsätzlich keine steuerlichen Pflichten ergeben. Durch die Einlage der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Niesky GmbH in ein steuerliches Betriebsvermögen soll die Steuerbelastung der Stadt Niesky optimiert werden.

Herr Simmank fragt, ob der Beschluss rückwirkend gefasst werden kann. Herr Kluske erklärt, dass die Formulierung zum heutigen Tag mit dem Steuerbüro abgestimmt wurde. Darüber, ob eine rückwirkende Anwendung für 2019 möglich ist, liegt der Stadt Niesky noch keine endgültige Entscheidung vom Finanzamt vor.

Herr Mrusek möchte wissen, warum nicht schon in den Vorjahren so verfahren wurde. Herr Kluske antwortet, dass die SFN zuvor eine eigenständige GmbH war.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 61/2019 erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat beschließt die Einlage der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Niesky GmbH in ein steuerliches Betriebsvermögen zum heutigen Tag.

TOP 10

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 62/2019

Verkauf des Grundstückes Görlitzer Straße 31, Flur 4, Flurstück 251 in Niesky durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Das Grundstück ist mit einem ca. 1900 errichteten zweigeschossigen Wohnhaus mit fünf nicht bewohnbaren Wohnungen und einer Wohnfläche von ca. 260 m² bebaut. Das Wohnhaus ist stark sanierungsbedürftig.

Die Immobilie gehört zum nicht notwendigen Betriebsvermögen der Verkäuferin. Eine wirtschaftliche Sanierung ist durch die Verkäuferin nicht möglich. Der Verkauf war zum Höchstgebot ausgeschrieben, das Mindestgebot betrug 80.000,00 €. Dieser Preis konnte aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfes des Gebäudes nicht erreicht werden. Es ist auch in Zukunft mit keinem höheren Verkaufserlös zu rechnen, da möglicherweise auch ein Abriss des Gebäudes wirtschaftlich sinnvoller ist.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 62/2019 erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf des bebauten Grundstücks Görlitzer Straße 31 in Niesky, Flur 4, Flurstück 251 mit einer Grundstücksgröße von 1.019 m². Der Verkauf soll erfolgen an, wohnhaft, zu Alleineigentum.

Der Kaufpreis beträgt€. Der Käufer trägt alle Erwerbskosten. Der Verkauf des Grundstücks nebst Bebauung erfolgt wie es steht und liegt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die Große Kreisstadt Niesky verzichtet auf die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Vorkaufsrechtes.

TOP 11

Planungsangelegenheiten

keine

TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Tunsch teilt mit, dass die in die Jahre gekommene Dauerausstellung im Johann-Raschke-Haus überarbeitet werden soll. Hierfür können Förderungen beantragt werden. Für das Jahr 2020 sind die Fördermittel bereits beantragt worden. Um über den gestalterischen Aufbau der neuen Ausstellung zu entscheiden, soll eine Fachjury gebildet werden, die sich dem neuen inhaltlichen Konzept befasst. In dieser Fachjury könnte ein Stadtrat als Mitglied mitarbeiten. Frau Tunsch gibt einige Erläuterungen zu den Ideen für die neue Dauerausstellung.

Am 12. 12. 2019 wird der Gestalterwettbewerb durchgeführt.

Frau Hoffmann bittet die Stadträte, sich bei Bereitschaft zur Mitarbeit zu melden. Seitens der Verwaltung wird die Mitarbeit von Frau Gabriele Beinlich anvisiert.

TOP 13

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Kagelmann erhielt von einer Bürgerin den Vorschlag, im Tunnel an der Neuhofer Straße blaue Radwegverkehrsschild aufzustellen.

Herr Bachmann antwortet, dass der Weg von der Breite her nur ein Gehweg ist. Am 06. 11. 2019 sollen im Rahmen einer Vollsperrung sämtliche Restarbeiten durchgeführt werden (Anbringen des Verkehrsspiegels, Perforierung der Mittellinie). Vor und hinter dem Tunnel soll eine Applikation auf dem Gehweg (Fußgänger) aufgebracht werden.

Frau Sturm ergänzt, dass es aufgrund der Breite des Gehweges nicht zulässig ist, Radfahrer und Fußgänger sich gemeinsam auf der Fläche bewegen zu lassen.

Herr Kagelmann spricht das Entfernen von Grabschmuck auf den Plattenanlagen an. Er bittet um etwas mehr Kulanz seitens der Friedhofsverwaltung in Anbetracht des bevorstehenden Totensonntags oder bei Geburts- bzw. Todestagen an.

Herr Bachmann begründet diese Handlungsweise mit erhöhtem Pflegeaufwand. Frau Hoffmann verweist auf die Satzung der Stadt Niesky.

An Herrn Menzel wurde die Frage eines Bürgers herangetragen, wer für den Tunnel zuständig ist. Herr Bachmann erklärt, dass es sich um ein Kreuzungsbauwerk handelt und es bei einer Teilung bleibt. Die Stadt Niesky ist zuständig für alles, was den Straßenbereich betrifft einschließlich Gehweg, Geländer etc.

Herr Menzel möchte wissen, warum das Geländer des Tunnels nicht geerdet ist. Herr Bachmann gibt Auskunft, dass der für die Stadt Niesky zuständige Teil noch nicht übernommen wurde. Zu der Baumaßnahme liegt ein Elektroprojekt vor. Die Stadt wird diesbezüglich noch einmal nachfragen.

Herr Menzel stellt den Antrag, jedem Stadtrat einen aktuellen Stellenplan der Stadt Niesky, ein aktuelles Personalkonzept und -entwicklungsplan zukommen zu lassen. Er begründet den Antrag damit, dass sich seine Fraktion mit den Zukunftsplänen des Personalkonzeptes befassen möchte.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Anträge der Stadträte vor. Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung um 21:32 Uhr.

Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Halke
Stadtrat

Schulze
Stadtrat